

	A	B	C	D	E	F	
1	Handlungsfelder	Leitlinie Integration	Teilziele Integration	zusätzliche Finanzierungsbedarfe ab 2018		Produktkonten	
2				Inhalt	Summe		
3	1. Sprache	Leitlinie 1: Alle Neuzugewanderten erlangen möglichst schnell Sprachkenntnisse unabhängig der Bleibeperspektive. Sprachliche Hürden werden reduziert.	Teilziel 1a: Die Deutschsprachförderung wird zentral im Bildungszentrum des Landkreises in Abstimmung mit den kreisangehörigen Gemeinden und weiteren Akteurinnen und Akteuren koordiniert.				
4			Teilziel 1b: Deutschsprachkurse im Landkreis werden bedarfsorientiert ausgebaut und angeboten sowie nach Zielgruppen differenziert.	auf drei Jahre befristete 50% Stelle zur Organisation der Kinderbetreuung während der Sprachkurse (E8, mittlerer Dienst)	20.000,00 €	Amt 51: 3675100000	
5			Teilziel 1c: Mit der Sprachförderung beginnt die Förderkette von Neuzugewanderten im Landkreis. Der Schwerpunkt liegt auf einer Befähigung des Sprachniveaus B1 (fortgeschrittene Sprachverwendung) unter Berücksichtigung der individuellen Eignung. Im Anschluss und ggf. begleitend setzen berufsbildende Maßnahmen an.	Erstellung und Betrieb einer Datenbank siehe Handlungsfeld 2: Bildung und Schule, Teilziel 1a			
6			Teilziel 1d: Die durchgängige Sprachbildung und Sprachförderung ist für Erwachsene mit Deutschförderbedarf bis mindestens B1 (fortgeschrittene Sprachverwendung) unter Einhaltung von Qualitätsstandards entwickelt.	Fortbildungen von "Deutsch als Zweitsprache"- (DaZ) Lehrkräften	2.000,00 €	Bildungszentrum: 2710000000.4261001	
7			Teilziel 1e: Sprachliche Barrieren werden unter anderem mit dem Einsatz des ehrenamtlichen Übersetzerpools gesenkt.				
8			Teilziel 1f: Ehrenamtliche Sprachlernbegleiterinnen und Sprachlernbegleiter unterstützen den Spracherwerb und werden unter der Koordination des Bildungszentrums eingebunden und geschult.	Weiterbildungen von Sprachlernbegleiterinnen und -begleitern	1.500,00 €	Bildungszentrum: 2710000000.4261001	
9			Leitlinie 2: Um Fachkräfte im Landkreis zu entwickeln, werden bei Bedarf spezifizierte Sprach- und Fördermaßnahmen im Rahmen der existierenden Förderkulisse eingerichtet.	Teilziel 2: Berufsbezogene Sprachförderung wird insbesondere in Mangelberufen bedarfsgerecht aufgebaut.	Fortbildungen von DaZ-Lehrkräften im Bereich der berufsbezogenen Deutschförderung siehe Handlungsfeld Sprache, Teilziel 1d		
10	Gesamtfinanzen Sprache:				23.500,00 €		

	A	B	C	D	E	F	
1	Handlungsfelder	Leitlinie Integration	Teilziele Integration	zusätzliche Finanzierungsbedarfe ab 2018		Produktkonten	
2				Inhalt	Summe		
11	2. Bildung und Schule (0-25 Jahre)	Leitlinie 1: Durch Bildung wird das Fundament einer nachhaltigen Integration in Arbeit und Gesellschaft geschaffen. Zugang zu Bildung wird in allen Lebensstationen ermöglicht.	Teilziel 1a: Neuzugewanderte werden passgenau unterstützt, um ihnen einen möglichst positiven Bildungsverlauf zu ermöglichen.	Erstellung und Betrieb einer zentralen, ämterübergreifenden Datenbank (projektbezogene Personalkosten)	20.000,00 €	Bildungszentrum: 2710000000.4271004	
12			Teilziel 1b: Bildungsakteure und Bildungseinrichtungen sind vernetzt.				
13			Teilziel 1c: Frühkindliche Bildung				
14			Teilziel 1d: Schulische Bildung				
15			Teilziel 1e: Übergang Schule - Beruf				
16		Gesamtfinanzen Bildung und Schule:				20.000,00 €	
17	3. Arbeit und Berufsausbildung	Leitlinie 1: Ein schneller Einstieg in eine berufliche Tätigkeit soll ermöglicht werden. Eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt wird für Neuzugewanderte entsprechend ihrer Qualifikationen, Fähigkeiten und Neigungen angestrebt.	Teilziel 1a: Eine abgestimmte Gesamtstrategie und Vernetzung mit relevanten Institutionen und Verbänden im Bereich der Arbeitsmarktintegration von Neuzugewanderten liegt vor.				
18			Teilziel 1b: Neuzugewanderte werden bei ihrer Aus- und Weiterbildung sowie Berufsqualifizierung gefördert.				
19			Teilziel 1c: Die Akquise geeigneter Beschäftigungsmöglichkeiten wird unter Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen gefördert.				
20	Gesamtfinanzen Arbeit und Berufsausbildung:				0,00 €		

	A	B	C	D	E	F
1	Handlungsfelder	Leitlinie Integration	Teilziele Integration	zusätzliche Finanzierungsbedarfe ab 2018		Produktkonten
2				Inhalt	Summe	
21	4. Gesellschaftliches Zusammenleben	Leitlinie 1: Toleranz und Demokratiebewusstsein werden als Basis für ein friedliches Miteinander gefördert. Zu einem konstruktiven und offenem Dialog gehört auch, unterschiedliche Auffassungen zuzulassen und gemeinsam auszuhandeln.		zusätzliche Präventionsmittel im Rahmen von Jugendschutz und Prävention in Höhe von 5.000 Euro	5.000,00 €	Amt 51: 3631100000
22		Leitlinie 2: Die gesellschaftliche und soziale Teilhabe von Neuzugewanderten fördern die Identifikation mit dem Gemeinwesen. Interkulturelle Begegnungen leisten dabei einen wesentlichen Beitrag zum lebendigen und friedlichen Zusammenleben.	Teilziel 2a: In den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit unterstützt der Landkreis die Partizipation und den Austausch von Neuzugewanderten und Einheimischen.	Ausbau der bestehenden drei Sozialraumtreffs des Jugendamtes Auguststadt, Ulme, Schladen unter Einbeziehung der Außenstelle Hornburg (30.000 Euro Sachkosten) und zusätzliche auf drei Jahre befristete Personalkosten der Kreisjugendpflege zum Ausbau von interkulturellen Jugendgruppen und Jugendarbeit (12.000)	42.000,00 €	Amt 51: 3631100002 (10.000,-€); 3631100004 (20.000,-€); 3620000000 (12.000 €)
23			Teilziel 2b: Neuzugewanderten werden Möglichkeiten bereitgestellt, ihre Interessen und Meinungen auf kommunaler Ebene (Landkreis und kreisangehörige Gemeinden) zu artikulieren. Angesichts des fehlenden (kommunalen) Wahlrechts für Zuwanderer aus Drittstaaten ist die gesellschaftlich-politische Partizipation von Neuzugewanderten auf kommunaler Ebene zu stärken.			
25	Gesamtfinanzen Gesellschaftliches Zusammenleben:				47.000,00 €	
26	5. Ehrenamt und Engagement	Leitlinie 1: Das Ehrenamt ist sehr wichtig für eine gelingende Integration. Das freiwillige Engagement in der Flüchtlingsarbeit wird als wichtige Säule neben dem Hauptamt im Landkreis gestärkt.	Teilziel 1: Ehrenamtliche helfen Neuzugewanderten in Alltagsfragen und sozialen Aspekten und ergänzen die hauptamtliche Arbeit. Sie werden bei dieser wichtigen Arbeit von den Kommunen und dem Landkreis unterstützt.	Qualifizierung, Begleitung, Beratung und Coaching von Ehrenamtlichen in der Integrationsarbeit	3.000,00 €	Bildungszentrum: 2710000000.4421000
28	Gesamtfinanzen Ehrenamt und Engagement:				3.000,00 €	

	A	B	C	D	E	F
1	Handlungsfelder	Leitlinie Integration	Teilziele Integration	zusätzliche Finanzierungsbedarfe ab 2018		Produktkonten
2				Inhalt	Summe	
29	6. Wohnen, Leben und Gesundheit	Leitlinie 1: Der Landkreis unterstützt ein funktionierendes und friedliches Gemeinwesen vor Ort. Soziale Brennpunkte werden vermieden.	Teilziel 1a: Unterbringung: Die kreisangehörigen Gemeinden bringen in eigener Verantwortung Asylbewerberinnen und Asylbewerber und ggf. ausreisepflichtige Personen möglichst dezentral in Wohnungen unter. Dabei wird die persönliche und familiäre Situation angemessen berücksichtigt.			
30			Teilziel 1b: Wohnen: Nach Ausscheiden aus dem Asylbewerberleistungsbezug leben die Personen in eigenverantwortlich angemieteten und angemessenen Wohnungen.	Honorar zur Durchführung von Informationsveranstaltungen im Zusammenhang mit dem Rechtskreiswechsel von Geflüchteten in Abstimmung mit den kreisangehörigen Gemeinden (u.a. zum Thema Wohnen)	2.000,00 €	Bildungszentrum: 2710000000.4019001
31		Leitlinie 2: Neuzugewanderte nehmen entsprechend ihrer Bedarfe die psychosoziale und medizinische Versorgung in Anspruch.	Teilziel 2a: Psychosoziale und medizinische Bedarfe werden erkannt. Der (barrierefreie) Zugang von Neuzugewanderten zur medizinischen und psychosozialen Regelversorgung wird unterstützt.	Interkulturelle Kompetenzvermittlung zum erfolgreichen kultursensiblen Umgang mit Patientinnen und Patienten für professionelle Kräfte und Ehrenamtliche (siehe Querschnittsthema Interkulturelle Öffnung)		
32	Gesamtfinanzen Wohnen, Leben und Gesundheit:				2.000,00 €	
33	Querschnittsthemen					
34	1. Beratung und Hilfen	Leitlinie 1: Eine gezielte Sozialberatung von Neuzugewanderten dient als wichtige Hilfestellung und Begleitung des Integrationsprozesses. Der Landkreis unterstützt Beratung als Querschnittsaufgabe in allen kreisangehörigen Gemeinden und in verschiedenen Belangen und Lebensbereichen.	Teilziel 1a: Die Fachbereiche der Landkreisverwaltung stellen eine ausreichende Beratung innerhalb ihrer Aufgabenbereiche (u.a. jobcenter Wolfenbüttel, Ausländerabteilung, Jugendamt, Bildungszentrum, Amt für Arbeit und Soziales, Gesundheitsamt) sicher.	Interkulturelle Schulungen von Kreismitarbeitenden zur kultursensiblen Beratung in den Fachämtern (siehe Querschnittsthema Interkulturelle Öffnung)		
35			Teilziel 1b: Die kreisangehörigen Gemeinden sind bei Alltagsfragen erste Anlaufstellen in der Beratung und Unterstützung von Neuzugewanderten.			
36			Teilziel 1c: Verschiedene Beratungsträger stellen Sozialberatung für Neuzugewanderte in allen kreisangehörigen Gemeinden sicher.			
37	Gesamtfinanzen Beratung und Hilfen:				0,00 €	

	A	B	C	D	E	F
1	Handlungsfelder	Leitlinie Integration	Teilziele Integration	zusätzliche Finanzierungsbedarfe ab 2018		Produktkonten
2				Inhalt	Summe	
38	2. Mobilität	Leitlinie 1: Die Erreichbarkeit und Teilhabe von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises an den zentralen Lebensbereichen erfordert insbesondere in den ländlich geprägten Regionen des Landkreises Mobilität.	Teilziel 1a: Mobilität ist für einkommensschwache Einwohnerinnen und Einwohner, zu denen Zugewanderte im Leistungsbezug zählen, finanzierbar.			
39	Gesamtfinanzen Mobilität:				0,00 €	
40	3. Interkulturelle Öffnung	Leitlinie 1: Als bürgerorientierte Behörde setzt sich die Kreisverwaltung mit den Bedarfen einer verstärkt diversifizierten Zielgruppe von Kundinnen und Kunden auseinander. Interkulturelle Öffnung versteht der Landkreis als Ausrichtung seiner Dienstleistungen auf eine durch Zuwanderung sozial und kulturell vielfältig strukturierte Einwohnerschaft.	Teilziel 1a: Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landkreises werden im Personalmanagement als wichtige Ressourcen gefördert.	auf zwei Jahre befristete Personalkosten zur Durchführung von interkulturellen Trainings im Landkreis Primäre Zielgruppen: • Mitarbeitende der Kreisverwaltung • Neuzugewanderte (z.B. in Sprachkursen, Ausbildung, Berufsmaßnahmen) • pädagogische Fach-/Lehrkräfte im Landkreis (Schulen, Kindertagesstätten u.v.m.) • Mitarbeitende in kommunalen Verwaltungen der kreisangehörigen Gemeinden • Ehrenamtliche • Betriebe und Unternehmen	25.000,00 €	Bildungszentrum: 2710000000.4019001
41			Teilziel 1b: Integrationsrelevante Akteurinnen und Akteure im Landkreis Wolfenbüttel sind interkulturell sensibilisiert.			
42			Teilziel 1c: Zugangsbarrieren von Neuzugewanderten bezüglich der öffentlichen Verwaltung werden abgebaut und sprachliche Hürden gesenkt.	Gestaltungsmittel/ Übersetzung von Webpräsenz, Anträgen und Informationsmaterialien	5.000,00 €	Bildungszentrum: 2710000000.4271008
43	Gesamtfinanzen Interkulturelle Öffnung:				30.000,00 €	
44	Finanzen Absolut:				<u>125.500,00 €</u>	